



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/337
**"Der interkulturelle Dialog
und die Roma"**

Brüssel, den 16. Juni 2011

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

**"Der interkulturelle Dialog und die Roma: die Schlüsselrolle der Frauen sowie von Erziehung
und Bildung"**

(Ergänzende Stellungnahme)

Berichterstatlerin: **Anne-Marie SIGMUND**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 24. Juli 2009, gemäß Artikel 29 Buchstabe A der Durchführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung eine ergänzende Stellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

"Der interkulturelle Dialog und die Roma: die Schlüsselrolle der Frauen sowie von Erziehung und Bildung".

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 27. Mai 2011 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 472. Plenartagung am 15./16. Juni 2011 (Sitzung vom 16. Juni 2011) mit 127 gegen 2 Stimmen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Ausschuss erhebt den Schlusssatz der Kommissionsmitteilung vom 5. April 2011¹ zu seiner Handlungsmaxime im Rahmen der vorliegenden Vorschläge.
- 1.2 Er betont, dass ab nun keine Strategien mehr **für** die Roma und Analysen **über** die Roma erarbeitet werden sollten, sondern konkrete Umsetzungsschritte **mit** den Roma bzw. den sie vertretenden Organisationen gesetzt werden sollten.
- 1.3 Der Ausschuss ist bereit, sich im Rahmen seiner Kompetenzen an solchen Maßnahmen zu beteiligen bzw. von sich aus wie bisher Initiativen in enger Zusammenarbeit mit Roma-Organisationen zu ergreifen (z.B. Anhörungen, Seminare etc.).
- 1.4 Der Ausschuss wird seine Beziehungen zu in diesem Bereich tätigen Institutionen, Organisationen und Einrichtungen ausbauen und sich um gemeinsame weitere Schritte bemühen².
- 1.5 Der Ausschuss betrachtet den interkulturellen Dialog als ein geeignetes Instrument zur Integration bzw. Partizipation der Roma, sowohl was das Rollenverständnis der Roma-Frauen in diesem Prozess anlangt als auch im Bereich der Erziehung und Bildung.

¹ "Nun ist es an der Zeit, gute Absichten in konkretere Maßnahmen umzusetzen" (Mitteilung der Kommission "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020", KOM(2011) 173 endg.).

² Siehe Anhang: "Initiativen, Programme, Studien" (http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/SOC337_additional-info.pdf).

1.6 Der Ausschuss wird nach Möglichkeiten - auch im Rahmen seiner bestehenden Netzwerke - suchen, sich an Initiativen vor Ort zu beteiligen oder solche selbst einzuleiten.

2. **Hintergrund und Ansatz**

2.1 In seiner Sondierungsstellungnahme vom 9. Juli 2008³ sprach der EWSA eine Reihe von Empfehlungen für eine raschere Integration der Minderheit der Roma in Europa aus. Ein zweigleisiges - zwischen Unionsebene und Mitgliedstaaten abgestimmtes - Vorgehen im Zusammenhang mit der Erziehung und Bildung der Roma-Kinder wurde empfohlen und die Kommission aufgefordert, eine übergreifende Strategie umzusetzen und Sensibilisierungskampagnen zu finanzieren. Eine aktive Beteiligung von Roma-Vertretern an dem Prozess wurde als einzig gangbarer Weg herausgestellt.

2.2 Die Europäische Kommission⁴ hatte diesen Ansatz aufgegriffen und darauf hingewiesen, dass der EWSA⁵ *"die Einbeziehung von Roma-Belangen als Querschnittsaufgabe in alle relevanten europäischen und nationalen Politiken als erfolgversprechendsten Weg für die Integration"* bezeichnet hat.

2.3 Der vorliegenden ergänzenden Stellungnahme liegt das Prinzip des interkulturellen Dialogs zugrunde, der darauf aufbaut, dass beide Seiten - in diesem Falle die Roma-Minderheit in Europa und die europäische Nicht-Roma-Bevölkerung - freiwillig und vorurteilsfrei in einen Dialog eintreten. Dieser interkulturelle Dialog setzt voraus, sich sowohl mit den Gemeinsamkeiten als auch mit den Unterschieden in Tradition und Lebensweise auseinanderzusetzen, um zu einem besseren Verständnis der tatsächlichen Realität zu gelangen und machbare Lösungen zu entwerfen.

2.4 Inhaltlich stellt diese Stellungnahme auf den ersten und aus Sicht des EWSA vorrangigen Integrationspfeiler⁶ **Erziehung und Bildung** ab und behandelt in diesem Kontext auch die besondere Rolle der Frauen für die Integration der Roma.

3 EWSA-Sondierungsstellungnahme "Integration von Minderheiten - Roma", Ziffer 5.3 (ABl. C 27 vom 3.2.2009).

4 Mitteilung "Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa", KOM(2010) 133 endg.

5 EWSA-Sondierungsstellungnahme "Integration von Minderheiten – Roma", Ziffer 5.3 (ABl. C 27 vom 3.2.2009).

6 Im Rahmen der von der Kommission formulierten vier vorrangigen Integrationsziele: Zugang zu Bildung, Recht auf Beschäftigung, Zugang zur Gesundheitsfürsorge, Recht auf Unterkunft mit der damit verbundenen Grundversorgung für Wohnzwecke.

2.5 Der Ausschuss unterstützt die Strategie der "Europäischen Plattform für die Einbeziehung der Roma", insbesondere die von der Plattform 2009 aufgestellten zehn gemeinsamen Grundprinzipien für die Einbeziehung der Roma⁷.

3. Allgemeine Bemerkungen

3.1 Einer der gängigen "Slogans" für die Beschreibung des europäischen Integrationsprojekts ist die "**Einheit in der Vielfalt**". In diesem Zusammenhang sind die Roma ein eindrucksvolles Beispiel für die kulturelle Diversität Europas, wobei diese Facette noch zusätzlich durch den Umstand bereichert wird, dass die Roma⁸ auch in sich verschiedene kulturelle Identitäten verkörpern⁹.

3.2 Seit 1999¹⁰ bekennt sich der Ausschuss zu einem erweiterten Kulturbegriff, der neben Kunst, Tradition und Kulturerbe auch Erziehung, Bildung, Wissenschaft, Forschung u.a. umfasst. So bekommen Erziehung und Bildung auch einen besonderen Stellenwert für den interkulturellen Dialog insbesondere mit den Roma.

3.3 Einer Absage an den Multikulturalismus¹¹ hält der Ausschuss entgegen, dass die gemachten Aussagen in mancherlei Hinsicht zwar richtig, aber insofern missverständlich sind, als sie auf die Europäische Gemeinschaft nicht anwendbar sind, da diese durch eine gemeinsame "Leitkultur"¹² verbunden ist.

3.4 Im Rahmen dieses Kulturverständnisses als gemeinsames Bekenntnis zu gemeinsamen Werten liegt der Schluss nahe, dass sich europäische Identität in erster Linie als kulturelle Identität darstellt, der in Art. 2 EUV, der sogenannten "Werteklausel", seine Bestätigung findet. Der interkulturelle Dialog ist daher das geeignete Instrument, einen nachhaltigen Beitrag zur

7

1. Konstruktive, pragmatische und nichtdiskriminierende Strategien
2. Gezielte Strategien ohne ausschließlichen Charakter
3. Interkultureller Ansatz
4. Ausrichtung auf Mainstreaming
5. Bewusstsein für die Gleichstellung der Geschlechter
6. Übernahme bewährter Konzepte
7. Nutzung von Gemeinschaftsinstrumenten
8. Einbindung der regionalen und lokalen Behörden
9. Einbindung der Zivilgesellschaft
10. Aktive Beteiligung der Roma.

8 Im Sinne des allgemein üblichen Sammelbegriffs für Roma, Sinti, Fahrende, Kalé etc.

9 Siehe dazu auch die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen CdR 178/2010 fin.

10 WSA-Stellungnahme "Die Rolle und der Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft zum europäischen Einigungswerk", ABl. C 329 vom 17.11.1999, Ziffer 5.2.1.

11 Das Modell einer "Multi-Kulti-Gesellschaft" kennt keine allgemein verbindlichen Werte und stellt sich in erster Linie als Agglomeration nebeneinander lebender Gruppen dar.

12 Siehe "'Europa ohne Identität? Die Krise der multikulturellen Gesellschaft.", Goldmann Verlag, S. 181 von Bassam Tibi, Prof. emeritus, Göttingen

Integration im Allgemeinen und der Roma im Besonderen zu leisten. Besondere Beachtung verdient nach Ansicht des Ausschusses der Begriff der **Toleranz**.

- 3.5 Toleranz bedeutet das Recht der anderen auf "Anders-Sein" und zwar sowohl was die Ausübung dieses Rechts als auch seine Duldung bedeutet. Dies ist gleich wichtig für Roma und Nicht-Roma. Im interkulturellen Dialog hat Toleranz aber noch eine zusätzliche grundlegende Bedeutung: Sie bezieht sich nicht nur auf die Lösung allenfalls bestehender Normenkonflikte, sondern verlangt auch die Sensibilität für das "Anders-Sein" und schafft damit die notwendige Empathie für das Zusammenleben.
- 3.6 Die Initiativen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments zur Verbesserung der Lage der Roma¹³ sind hervorragende Instrumente, die gesetzlichen und politischen Aktionsgrundlagen und Programme zu schaffen; sie sind aber ihrer Natur nach *per se* "Top-down"-Maßnahmen, denen ohne die entsprechenden "Bottom-up"-Initiativen, die von der Zivilgesellschaft, allenfalls auch mit Unterstützung der nationalen, regionalen und lokalen öffentlichen Stellen, gesetzt werden müssen, der gewünschte Erfolg versagt bleiben wird.
- 3.7 Der Ausschuss begrüßt aus dieser Sicht die jüngste Mitteilung der Kommission, unterstützt insbesondere die dort gemachte Aussage, dass nunmehr Handeln gefordert sei, und betont, dass dieser Handlungsbedarf nicht nur die öffentlichen nationalen, regionalen und lokalen Stellen betrifft, sondern auch und insbesondere die zivilgesellschaftlichen Akteure auf beiden Seiten.
- 3.8 Bisher wurden bereits von gemeinschaftlicher und internationaler Seite beträchtliche Summen zur Integration der Roma ausgegeben und hinterher festgestellt, dass der Erfolg in keiner Relation zur Höhe der bereits eingesetzten Beträge steht. Nach Ansicht des Ausschusses hat das auch damit zu tun, dass es zwar auf Gemeinschaftsebene zahlreiche Initiativen, Konferenzen und Zusammenkünfte zum Thema gab und gibt, aber dass diese oft - auch mangels ausreichender Einbeziehung der betroffenen Roma und ihrer Organisationen vor Ort - zwar inhaltlich erfolgreich, aber in der Konkretisierung der empfohlenen Maßnahmen unbefriedigend blieben.
- 3.9 Der Ausschuss möchte im Rahmen seiner Kompetenzen dazu beitragen, dass dieses Missverhältnis zwischen guten strategischen Vorschlägen und nicht entsprechenden taktischen Umsetzungsmaßnahmen abgebaut wird. Er wird daher Bemühungen anstellen, seine Brückenfunktion zu den Bürgern zu nutzen und auch mit Hilfe seiner Netzwerke und der Organisationen seiner Mitglieder in Veranstaltungen vor Ort dazu beizutragen, dass auch die Bereitschaft, angebotene Dienste anzunehmen bzw. Pflichten einzuhalten, wächst.

¹³ Siehe Anhang "Initiativen, Programme, Studien" (http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/SOC337_additional-info.pdf); Mitteilung der Kommission "EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020" (KOM(2011) 173 endg.) und der Bericht von MdEP Livia Járóka über die EU-Strategie zur Integration der Roma (2010/2276(INI)) (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2011-0043+0+DOC+XML+V0/DE&language=DE>).

4. **Die Rolle der Roma-Frauen**

- 4.1 Aus verschiedenen Berichten ist ersichtlich, dass die Erziehung der Kinder im Vorschulalter im Allgemeinen in den Roma-Familien vorwiegend von den Müttern übernommen wird¹⁴, während ab Schulantritt auch die Väter erzieherisch eingreifen. Die Erziehung der Mädchen bleibt meist auch nach Schuleintritt weiterhin Domäne der Mutter. Da jedoch die Prägephase der Kinder vorwiegend in das Vorschulalter fällt, ist es für alle Kinder wichtig, schon zu Hause auf die Schule vorbereitet zu werden. Deshalb sind Maßnahmen notwendig, die Mütter für die Bedeutung von Erziehung und Ausbildung der Kinder, insbesondere der Mädchen, zu interessieren und sie auch anzuleiten, ihre Kinder konkret auf die Schule vorzubereiten.
- 4.2 Diese Maßnahmen haben jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn Angebote (insbesondere auf lokaler Ebene) bestehen, die die unterschiedlichen Traditionen berücksichtigen. Dazu gehört die Pflicht der öffentlichen Stellen, geeignete Ausbildungsprogramme anzubieten und Segregation zu verhindern.
- 4.3 Zusätzlich wird es notwendig sein, Programme der Kompetenz- und Wissensvermittlung ("capacity building") einzusetzen, die die Roma-Frauen in die Lage versetzen, diese wichtige Rolle auch tatsächlich zu erfüllen.
- 4.4 In den traditionellen Roma-Familien leben mehrere Generationen unter einem Dach; hier haben auch die Großeltern Einfluss auf die Erziehung der Kinder und sind in vielen Fällen einflussreicher als die Eltern; deshalb erscheint es auch wichtig, die Großeltern einzubeziehen, die ja Vorbildfunktion für die Nachfolgenerationen haben.
- 4.5 Wenn es gelingt, die gestaltende Kraft der Roma-Frauen für die Zukunft ihrer Kinder zu nutzen, wird damit auch ein Zusatzeffekt erreicht: solche konkreten Maßnahmen und Initiativen tragen dazu bei, die Stereotypen über Roma-Frauen abzubauen. Zu oft werden diese in eine Rolle als Objekte gedrängt, sei es als Opfer von Diskriminierung, häuslicher Gewalt oder sonstiger Misshandlung bzw. Missachtung. Selbstverständlich sind diese Hinweise wichtig und dürfen nicht überhört werden. Und ebenso selbstverständlich müssen geeignete Maßnahmen gegen solche Missstände getroffen werden. Darüber hinaus erscheint es dem Ausschuss aber auch wichtig, aufzuzeigen, welche aktive Rolle Roma-Frauen im Rahmen ihrer Gemeinschaft haben und welche Bedeutung sie als aktive Subjekte - als Beteiligte in diesem interkulturellen Dialog - über ihre Gemeinschaft hinaus haben können.
- 4.6 Der Ausschuss wird Initiativen unterstützen, die diesem Selbstverständnis der Roma-Frauen gerecht werden und im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, dass die Roma-Frauen Zugang zu Informationen bzw. Instrumentarien bekommen, die ihnen die Wahrnehmung ihrer Rolle für die Integration ihrer Familien erleichtern.

¹⁴ Konferenz "Ich bin eine europäische Roma-Frau", 11./12. Januar 2010, Athen.

4.7 Der Ausschuss wird daher nach Möglichkeiten suchen, durch Beteiligung an Veranstaltungen vor Ort nicht nur für konkrete Informationen, sondern auch für die entsprechende Motivation zur Beteiligung zu werben.

5. **Erziehung und Bildung**

5.1 Das Ziel besteht darin, die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen der Roma-Gemeinschaft zu sichern, ohne dass sie dadurch ihre kulturelle Roma-Identität verlieren. Eine gute Bildung ist aus zwei Gründen von ausschlaggebender Bedeutung: Erstens kann und sollte die Bildung den Bürgerinnen und Bürgern grundlegende gemeinsame Werte vermitteln, die unterschiedlichen ethnischen Gruppen ein erfolgreiches Zusammenleben ermöglicht. Ein solcher Wert ist auch die Offenheit gegenüber anderen Kulturen. Zweitens kann die Bildung als solche ein wichtiges Integrationsinstrument sein, da sie idealtypisch eine Interaktion zwischen verschiedenen Kulturen bedeutet. Zwar ist es nie zu spät, neue Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlernen, doch ist es wichtig, dass eine gute Bildung möglichst früh im Leben beginnt. Ein starkes Selbstbild eines Kindes und Bewusstsein für seine Rolle in einer größeren Gruppe und letztlich in der Gesellschaft sind der Schlüssel zum Erfolg im späteren Leben.

5.2 Mit den Maßnahmen und Politiken sollte ein gleichberechtigter Zugang zu qualitativ hochstehender Bildung für die Roma und alle sonstigen Minderheitengruppen angestrebt und garantiert werden, da das Ziel letztlich darin besteht, sie mit den für den Arbeitsmarkt erforderlichen Kompetenzen auszustatten, was auch soziale Kompetenzen einschließt. Die Menschen müssen in die Lage versetzt werden, ihr Leben eigenständig zu gestalten und als verantwortungsvolle Bürgerinnen und Bürger zu agieren, die sich ihrer Rechte und Pflichten bewusst und in der Lage sind, diese auszuüben.

5.3 Die fehlende Teilnahme am Arbeitsmarkt stellt aber nicht nur ein soziales Problem dar, sondern hat auch beträchtliche finanzielle Auswirkungen. Dementsprechend sind Aufwendungen für Bildung und Erziehung zwar grundsätzlich ein Kostenfaktor, aber ihrem Wesen nach nicht nur reine Ausgaben, sondern in erster Linie - sinnvolle - Investitionen in die Zukunft.

5.4 Der Europarat betreibt im Rahmen seines Erziehungs- und Bildungsprogramms für Roma-Kinder auch ein Ausbildungsprogramm für Mediatoren und Schulassistenten, an dem sich auch die Kommission beteiligt. Der Ausschuss ist bereit, im Rahmen einer künftigen institutionellen Zusammenarbeit in diesem Bereich als Vermittler aufzutreten. So könnte er beispielsweise zur Verbreitung des Programms und seiner Ergebnisse im Rahmen seiner bestehenden Kommunikationskanäle beitragen oder *best practice*-Beispiele aus dem Programm in jenen Ländern vorstellen, die vom Projekt des Europarates derzeit nicht erfasst sind.

5.5 In diesem Zusammenhang ist bekannt, dass die Quote des vorzeitigen Schulabgangs bei Roma überproportional höher ist als bei Nicht-Roma-Schülern¹⁵; es wird daher notwendig

15 Roma Education Fund, Country assessments, <http://www.romaeducationfund.hu/publications/country-assessments>; Open Society Institute, No Data — No Progress, Country Findings, August 2010; <http://www.romadecade.org/files/downloads/General%20Resources/No%20Data%20No%20Progress%20Country%20Findings.pdf>.

sein, gemeinsam mit den zuständigen Behörden über Maßnahmen nachzudenken, wie diese Situation verbessert werden kann.

6. Bildung: Beispiele auf nationaler Ebene

- 6.1 Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben strenge Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetze erlassen, um den europäischen Normen zu genügen. Leider wird trotzdem Diskriminierung auf der lokalen Ebene ausgeübt und erfahren, und den nationalen Rechtsvorschriften fehlen häufig Mechanismen für Beschwerdeverfahren und die Nichtigkeitserklärung diskriminierender Praktiken, wenn sich Betroffene einer Diskriminierung ausgesetzt fühlen. Auch sollte darauf hingewiesen werden, dass eine schwache Kontrolle bedeutet, dass ein Staat mit kosmetischen Änderungen durchkommen kann, die die Segregationsmuster noch verschlimmern.
- 6.2 Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich *kein* EU-Mitgliedstaat für eine bessere Verfügbarkeit gewisser Grundrechte, einschließlich des Rechts auf Bildung, für seine Roma-Bürgerinnen und -Bürger einsetzt, bzw. dass *kein* nationales Rechtssystem in der Lage ist, die Rechte der Roma zu wahren. Einige Amtsgerichte bzw. nationale Gerichte kamen zu dem Urteil, dass ausgrenzende Praktiken gegen Roma-Kinder gegen nationale Anti-Diskriminierungsgesetze verstoßen. Bereits 2004 – noch vor Bulgariens EU-Beitritt – urteilte das Bezirksgericht von Sofia gegen das bulgarische Bildungsministerium, gegen die Kommunalverwaltung und gegen Vertreter der Schulbehörde, dass Roma-Kinder ihres Rechts auf gleichberechtigte Bildung durch Segregation beraubt werden¹⁶. Allerdings sind solche Urteile nur die Reaktion auf spezifische Vorfälle und zwingen lokale und regionale Gebietskörperschaften nicht unbedingt, diskriminierende Praktiken zu ändern, die in den Bildungssystemen in vielen europäischen Staaten vorherrschend zu sein scheinen.
- 6.3 Ungarn hat erhebliches politisches Engagement und Ressourcen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Umstände und der Beteiligung seiner Roma-Bürgerinnen und -Bürger mobilisiert, bei denen die Bildung im Mittelpunkt steht¹⁷. Ungarns Integrationsinitiativen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie im Rahmen der allgemeinen Bildungspolitik durchgesetzt wurden. In Ländern wie Rumänien und Bulgarien hingegen war der Integrationsansatz eher situationsbezogen und nicht umfassend¹⁸. Der ungarische Ansatz hat jedoch auch Nachteile, da Konflikte innerhalb bildungspolitischer Maßnahmen und zwischen der Bildungspolitik und der Gesundheits-, Sozial- und Wohnungs-

16 Siehe: <http://www.errc.org/cikk.php?cikk=2411&archiv=1>.

17 Vgl. generell: KEZDI, G. & SURANYI, E., "A Successful School Integration Program", *Roma Education Fund Working Paper No. 2*, 2009, abrufbar unter: http://www.romaeducationfund.hu/sites/default/files/publications/a_succesful_school_integration_kezdi_suranyi.pdf.

18 Vgl. generell: European Roma Rights Centre "The Impact of Legislation and Policies on School Segregation of Romani Children: A Study of Anti-Discrimination Law and Government Measures to Eliminate Segregation in Education in Bulgaria, Czech Republic, Hungary, Romania and Slovakia", *ERRC Report*, Februar 2007, abrufbar unter: http://www.errc.org/en-research-and-advocacy-reports-intro-details.php?article_id=2743.

politik mit Auswirkungen auf die Bildung bestehen; dass ein solches Konfliktpotenzial vorhanden ist, sollte von allen Staaten zur Kenntnis genommen und berücksichtigt werden.

- 6.4 Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das deutsche Modell der interkulturellen Erziehung und des interkulturellen Lernens (gemeinsames Lernen von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft¹⁹).

7. **Zusammenfassung**

- 7.1 Im Kontext mit den Bemühungen um bessere Integration der Roma ist es bedauerlich, dass der gemeinschaftliche Integrationsbegriff sich ausschließlich auf Drittstaatsangehörige bezieht und auf Roma, die ja im allgemeinen Unionsbürger sind, nicht anwendbar ist.

- 7.2 Umso wichtiger ist es, immer wieder darauf hinzuweisen, dass den Roma – theoretisch - alle mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte und Grundrechte zustehen. Es ist selbstverständlich, dass Roma ihre Pflichten als Unionsbürger einzuhalten haben und eine Verletzung dieser Pflichten Rechtsfolgen nach sich zieht, doch müsste andererseits auch dort der an sich vorgesehene Sanktionsmechanismus greifen, wo ihnen die oben zitierten Rechte verwehrt werden.

- 7.3 Der Ausschuss betont nochmals, wie wichtig es ihm erscheint, in einen interkulturellen Dialog mit den Roma zu treten. Seinem Wesen nach ist ein Dialog immer ein interaktiver Prozess, der auf Parität der Dialogpartner aufbaut und Teilhabe zulässt. Im Rahmen eines interkulturellen Dialogs können Vorurteile abgebaut und Vertrauen aufgebaut werden. Gerade der Abbau von Vorurteilen und Stereotypen auf beiden Seiten erscheint dem Ausschuss eine ganz wesentliche Voraussetzung für konkrete Schritte für ein besseres Zusammenleben und echte Chancengleichheit. Der Vertrag von Lissabon hat dem Ausschuss neue Möglichkeiten im Bereich der Schaffung von Strukturen für den zivilen Dialog eröffnet. In Wahrnehmung dieser Aufgaben wird sich der Ausschuss auch mit Nachdruck darum bemühen, den interkulturellen Dialog mit den Roma auf einen guten Weg zu bringen.

Brüssel, den 16. Juni 2011

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts-
und Sozialausschusses

Staffan NILSSON

¹⁹ Siehe Hanna KIPER "Interkulturelle Pädagogik" 1992, S. 161; Franz HAMBURGER "Die Vielfalt der Kulturen als Herausforderung für den Bildungsauftrag der Schule", Frankfurt/Main 1989.